

**Vorlagennummer:** 2025/405  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Förderantrag zur Gehörlosenberatung der Neuen Arbeit

**Federführung:** Pflege und Teilhabe für Erwachsene  
**Produkte:** 351-705 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 52)

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Beratung)	27.01.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	16.02.2026	N

### Beschlussvorschlag:

Der Förderantrag der Neuen Arbeit wird abgelehnt.

### Sachverhalt:

Gehörlosenberatung der Neuen Arbeit  
Zuschussantrag vom 07.07.2025

Die Neue Arbeit bietet seit einigen Jahren eine Sozialberatung speziell für gehörlose und schwerhörige Menschen mit Sitz in Lüneburg und Cuxhaven an. Das Beratungsangebot steht Menschen aus mehreren Landkreisen zur Verfügung: Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg. Die Finanzierung erfolgte bisher im Wesentlichen über einen Zuschuss des Landes Niedersachsen aus dem Landesanteil der Glücksspielabgabe. Diese dienen in der Regel der Förderung zeitlich befristeter Projekte. In den vergangenen Jahren konnten mit den Fördermitteln rund 96 % der Kosten abgedeckt werden; die verbleibenden 4 % wurden über Spenden aufgebracht. Für das Jahr 2025 wird die Landesförderung – weiterhin als Projektförderung – auf etwa 90 % der Gesamtkosten reduziert. Somit ergibt sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 6 %. Die Neue Arbeit hat zur Schließung der Finanzierungslücke und zur Sicherung des Angebots Förderanträge an die Landkreise gestellt.

Soweit bekannt, haben die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Harburg die Zuschussanträge abgelehnt.

Der Finanzierungsplan 2026 für die Gehörlosenberatung sieht Kosten von 140.000 € vor. Die Neue Arbeit hat beim Landkreis Lüneburg ein Zuschuss von 3.000 € beantragt.

Für das Jahr 2026 sind Gesamtkosten von 140.000 € Kosten veranschlagt. Der Antrag der Neuen Arbeit an den Landkreis Lüneburg beläuft sich auf 3.000 Euro. Nach Abzug der 90% Landesförderung verbleibt ein offener Betrag von 14.000 Euro. Bei weiterhin angenommenen Eigenmitteln aus Spenden von 4% (5.600 Euro), ergibt sich ein Rest von 8.400 Euro (6%), der von den Landkreisen getragen werden soll. Berücksichtigt man die Einwohneranteile der beteiligten Landkreise, ergibt sich für den Landkreis Lüneburg eine rechnerische Beteiligung von 16 % - entsprechend 1.344 Euro. Eine eventuell höhere Nutzung des Angebotes durch Bewohnende des Landkreises Lüneburg ist auf Standort der Beratungsstelle zurückzuführen und keine überproportionale Inanspruchnahme im Vergleich

zu anderen Regionen.

Die Diakonie, zu der auch die Neue Arbeit gehört, erhält bereits eine institutionelle Förderung in Höhe von 36.500 jährlich durch den Landkreis Lüneburg. Diese Form der Förderung dient ausdrücklich dazu, diakonische Arbeit (u.a. auch die Sozialberatung) im Gesamten zu stärken und der Diakonie die notwendige Flexibilität zu geben, kleine oder kurzfristige Angebote entsprechend mitzutragen. Unter dieser Betrachtung ist der rechnerische Anteil des Landkreises somit im Rahmen der bestehenden Förderung bereits berücksichtigt.

Die Verwaltung erkennt ausdrücklich die hohe fachliche Qualität der Gehörlosenberatung an. Sie sieht aber keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Förderung über die bestehende institutionelle Förderung der Diakonie hinaus.

Die Versorgung gehörloser Menschen ist gewährleistet.

- Bei einer festgestellten Teilhabebeeinträchtigung hat der gehörlose Mensch einen Anspruch auf Unterstützung nach SGB IX.
- Bei Kommunikationsbeeinträchtigungen besteht bei Behördengängen ein Anspruch auf Stellung eines Dolmetschers, um die Kommunikation zu sichern.

Sollte die Gehörlosenberatung nicht fortgeführt werden, könnten die qualifizierten Mitarbeitenden der Neuen Arbeit weiterhin zur Unterstützung gehörloser Menschen eingesetzt werden, so dass deren Expertise erhalten bleibt und weiterhin direkt den Betroffenen zugutekommt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- im Haushaltsplan veranschlagt
- durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

- Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ja



nein

klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

1 - Neue Arbeit Antrag Gehoerlosenberatung Zuschuss LK Lbg 2026 (öffentlich)

2 - Neue Arbeit Gehoerlosenberatung Finanzierungsplan LK Lbg 2026 (öffentlich)

3 - Neue Arbeit Gehoerlosenberatung Kurzprofil (öffentlich)

Neue Arbeit Lüneburg gGmbH • Geschäftsstelle • Beim Benedikt 8 a • 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg  
Pflege u. Teilhabe für Erwachsene  
Hr. Naß  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Neue Arbeit Lüneburg gGmbH  
Geschäftsstelle

Björn Harms  
Beim Benedikt 8 a  
21335 Lüneburg  
E-Mail: bjoern.harms@neue-arbeit-lueneburg.de  
Internet: www.neue-arbeit-lueneburg.de

Datum: 07.07.2025

**Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Naß,

wie telefonisch erörtert, beantragen wir eine Unterstützung durch den Landkreis Lüneburg zur Sicherung der Finanzierung für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen in Höhe von 3.000,- € für das Jahr 2026.

Der Zuschuss des Landkreises Lüneburg ist von großer Bedeutung, damit die Sozialberatung für hörgeschädigte Menschen auch in der Zukunft für den Landkreis Lüneburg (und für die weiteren Landkreise) sichergestellt sein kann.

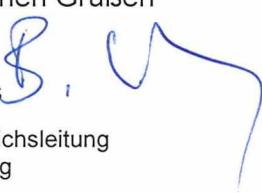
Die Hauptfinanzierung wird vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie jährlich sichergestellt. Über diese Hauptförderung wird das Angebot in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg abgebildet. Ohne ergänzende kommunale Förderungen kann das Angebot allerdings nicht vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund werden kommunale Förderanträge zur Ergänzung der Hauptfinanzierung in allen aufgeführten Landkreisen und bei der Stadt Lüneburg gestellt.

Ergänzend zu diesem Antrag haben wir einen Finanzierungsplan für 2026 und weitere Informationen zum Inhalt des Angebotes beigefügt. Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Harms



Geschäftsbereichsleitung  
Arbeit & Bildung

## **Finanzierungsplan 2026**

### **Sozialberatung Hörgeschädigte**

<b>Ausgaben/Förderjahr</b>	<b>2026</b>
Personalaufwand	110.000
Mitaufwand	5.000
Reisekosten	2.000
Fortbildungskosten	3.000
Supervision	1.000
Öffentlichkeitsarbeit	1.000
Sachkostenpauschale	11.000
Technikausstattung	7.000
<b>Summe</b>	<b>140.000</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>2026</b>	
Zuwendung Land Niedersachsen (90%)	126.000,00	90,0%
Zuschuss LK Lüneburg	3.000,00	2,1%
Zuschuss weitere Landkreise u. Stadt Lbg. (angefragt)	0,00	0,0%
Eigenanteil	11.000,00	7,9%
<b>SUMME</b>	<b>140.000,00</b>	

# Kurzprofil



**SOZIALBERATUNG**  
für gehörlose und schwerhörige Menschen

## Auftrag und Ziel

### Neue Arbeit **LÜNEBURG**

Arbeit • Bildung • Chancen

Der Träger Neue Arbeit Lüneburg gGmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft des Lebensraum Diakonie e.V., bietet seit 2019 in sieben Landkreisen in Nord-Ost Niedersachsen diese spezielle Form der Sozialberatung an.



In der Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen der Neuen Arbeit Lüneburg gGmbH werden Betroffene, deren Familien und Freunde als auch Außenstehende und Einrichtungen individuell, kostenfrei und vertraulich beraten.

Die Fachkräfte verfügen u.a. über Kenntnisse in der Gehörlosenkultur und berücksichtigen die Auswirkungen von Sprachdeprivation in der Kommunikation und Beratung.



**Video zum Thema Sprachdeprivation**

Die Beratung ist vor allem auf die individuelle Kommunikationsfähigkeit der Betroffenen abgestimmt. Die Nutzung von deutscher Gebärdensprache, lautsprachbegleitenden Gebärdens oder einem der Hörminderung angepassten Lautsprache in Form von klarer Sprache mit deutlichem Mundbild, ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang.



**Video zum Thema  
Wie hören schwerhörige Menschen?**

Ziel ist die Inklusion von gehörlosen und schwerhörigen Menschen in die Gesellschaft, also ihre möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

# Unser Wirken

Die Adressat:innen erleben im Alltag zahlreiche Barrieren, insbesondere in der Kommunikation, zum Beispiel mit Behörden, Ärzten, weiteren Sozialeinrichtungen, aber auch innerhalb der eigenen Familie. Insbesondere für die gehörlosen Personen gleicht die deutsche Schriftsprache einer Fremdsprache, weshalb sie einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen. Zu der alltäglichen Arbeit gehört u.a. die Unterstützung bei Postangelegenheiten und Antragstellung, Übersetzung und Erklärung von behördlichen / rechtlichen Strukturen und Zusammenhängen, Telefonate mit Behörden, Krankenkassen und weitere. Auch die Aufklärung Dritter über die spezifischen Herausforderungen gehörloser und sprachlich beeinträchtigter Menschen spielt eine große Rolle. Die Beratungsstelle stärkt somit die Selbstbestimmung der Ratsuchenden und schafft Raum für Identifikation und Inklusion, insbesondere für Menschen, deren sprachliche und kulturelle Identität oft übersehen wird.

Die Beratung kann flexibel gestaltet werden, entweder vor Ort im Büro, bei Hausbesuchen am Wohnort der Adressat:innen oder digital über verschiedene Kommunikationskanäle. Die Mitarbeitenden stellen sich dabei individuell auf den jeweiligen Kommunikations- und Unterstützungsbedarf ein und bearbeiten Anfragen zeitnah, bedarfsgerecht und barrierearm. Bei Bedarf werden die Personen auch unterstützend zu Terminen bei Ämtern, Einrichtungen und anderen Institutionen begleitet, um den Zugang zu Hilfen zu erleichtern und Verständnisbarrieren abzubauen.

Für das Jahr 2024 wurden in allen Landkreisen **790** Kontakte dokumentiert:

	424 gehörlose
	230 schwerhörige
	136 hörende

Diese verteilen sich auf 158 Personen:



# Unser Anliegen

Die Landesförderung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat sich seit 2019 sukzessive auf 90 % verringert (vorher 96 %). Um die wichtige Arbeit der Beratungsstellen fortsetzen zu können, benötigt die Neue Arbeit gGmbH die Unterstützung der Kommunen, um die fehlende 10 % - Kofinanzierung darzustellen.

